Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2223/2018
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zur Planungsbeschleunigung zur Verbesserung der Kinderbetreuungsquoten (für Krippen- und Kindergartenplätze) in unterversorgten Stadtteilen/Stadtbezirken

Die Stellungnahme beinhaltet die Aussagen der Fachbereiche "Gebäudemanagement", "Planen und Stadtentwicklung" und "Jugend und Familie".

Im folgenden wird die Betreuungssituation im Krippen- und Kindergartenbereich (Stand 01.10.2017) dargestellt und ein Ausblick auf die städtischen Planungen zum weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen gegeben. Weiterhin sind entsprechende Informationen zu der Umsetzung von Planungs- und Bauvorhaben enthalten.

Eine niedrige Versorgungsquote im Krippen- und Kindergartenbereich haben folgende Stadtbezirke:

Krippenbetreuung:

Bothfeld/Vahrenheide

Misburg/Anderten

Kirchrode/Bemerode/Wülferode

Ricklingen

Ahlem/Badenstedt/Davenstedt

Die durchschnittliche Betreuungsquote bei der Krippenbetreuung lag stadtweit bei 56,5 %. In den o. g. Stadtbezirken lag die Betreuungsquote zwischen 35,0 % und 50,7 % (Quelle Kindertagesstättenbericht 2018).

Betreute Krippenkinder am 1.10.2017 nach Stadtbezirken

Stadtbezirke	Bevölkerung am 30.09.2017		betreute Kinder (0-2 Jahre) insgesamt	davon			Betreuungsquote	
	0 – 2 Jahre	1-2 Jahre*		Tages-pflege 0-2 Jahre	Krippe inkl. AüG		0-2 Jahre in %	1-2 Jahre* in %
Mitte	1.005	680	441	90	351		43,9	64,9
Vahrenwald/List	2.098	1.361	910	153	757		43,4	66,9
Bothfeld/Vahrenheide	1.445	1004	504	49	455		34,9	50,2
Buchholz/Kleefeld	1.356	909	616	73	543		45,4	67,8
Misburg/Anderten	938	611	310	63	247		33,0	50,7
Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	939	660	256	76	180		27,3	38,8
Südstadt/Bult	1.272	835	583	131	452		45,8	69,8
Döhren/Wülfel	920	618	426	67	359		46,3	68,9
Ricklingen	1.398	939	363	75	288		26,0	38,7
Linden/Limmer	1.389	937	518	95	423		37,3	55,3
Ahem/Badenstedt/ Davenstedt	1.064	749	262	39	223		24,6	35,0
Herrenhausen/ Stöcken	1.085	704	377	55	293		34,7	53,6
Nord	955	636	446	37	409		46,7	70,1
Stadt insgesamt 2017	**15.864**	**10.643**	**6.012**	**1.003**	**5.009**		**37,9**	**56,5**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie und Bereich Wahlen und Statistik

Kindergartenbetreuung:

Im Bereich der Kindergartenbetreuung sind folgende Stadtbezirke mit niedriger Versorgungsquote zu nennen:

Bothfeld/Vahrenheide

Misburg/Anderten

Kirchrode/Bemerode/Wülferode

Ricklingen

Ahlem/Badenstedt/Davenstedt

Die durchschnittliche Betreuungsquote lag stadtweit bei 100,7 %. In den o.g. Stadtbezirken lag die Betreuungsquote zwischen 79,5 % und 94 %. In den nicht aufgeführten Stadtbezirken lag die Versorgungsquote zwischen 97,1 % und 121,1 %. In den Stadtbezirken mit einer sehr hohen Versorgungsquote handelt es sich in der Regel um Kindertagesstätten, die ein besonderes Betreuungskonzept haben oder um Betriebskindertagesstätten.

Betreute Kindergartenkinder nach Stadtbezirken am 01.10.2017

Stadtbezirke	Bevölk-erung 3 – 5 Jahre	Betreute Kinder insgesamt	davon		Betreuungs quote in %
			Kinder-garten inkl. AüG	Tages-pflege	
Mitte	711	**760**	757	3	106,9%
Vahrenwald/List	1.719	**1.812**	1.796	16	105,4%
Bothfeld/Vahrenheide	1.575	**1.481**	1.477	4	94,0%
Buchholz/Kleefeld	1.183	**1.323**	1.317	6	111,8%
Misburg/Anderten	908	**758**	755	3	83,5%
Kirchrode/Bemerode/Wülferode	1.006	**945**	934	11	93,9%
Südstadt/Bult	916	**1.114**	1.100	4	121,6%
Döhren/Wülfel	828	**1.003**	1.001	2	121,1%
Ricklingen	1.349	**1.077**	1.058	19	79,8,%
Linden/Limmer	1.111	**1.212**	1.203	9	109,1%
Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	1.043	**829**	827	2	79,5%
Herrenhausen/Stöcken	950	**922**	920	2	97,1%
Nord	816	**979**	975	4	120,0%
Stadt gesamt 2017	**14.115**	**14.215**	**14.130**	**85**	**100,7%**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie und Bereich Wahlen und Statistik

Generell wird festgestellt, dass auch in den Stadtbezirken mit einer hohen Versorgungsquote ein Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen besteht, weil es sich gerade in diesen Stadtbezirken (z.B. Südstadt) vielfach um Kindertagesstätten handelt, die ein stadtweites Angebot zur Verfügung stellen (z. B. Waldorf, Montessori, bilingual, Betriebsplätze). Nicht alle Eltern in diesem Stadtbezirk bevorzugen aber diese Bildungsangebote. Eine Versorgungsquote von jeweils 100 % in allen Stadtbezirken wird nicht umsetzbar sein, weil dies bedeuten würde, dass in manchen Stadtbezirken das Angebot abgebaut werden müsste.

Durch die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen und bei gleichbleibenden Kinderzahlen verbessert sich dadurch der Mittelwert weiter.

Seit Oktober 2016 wurden durch den Fachbereich Gebäudemanagement und den Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten folgende Betreuungsplätze geschaffen bzw. befinden sich in der Umsetzung:

Jahr	**Standort**	**Stadtbezirk**	**Krippenplätze**	**Kindergarten-plätze**
2016	Dresdener Str.	Vahrenheide	15	
2016	Waterloostr.	Mitte	45	18
2017	Klagesmarkt	Mitte	30	
2107	Johannes-Lau-Hof	Vahrenwald/List	30	
2017	Dragonerstr.	Vahrenwald/List		20
2018	Beckstr.	Ricklingen		118
2018	Zeißstr.	Döhren-Wülfel	15	
2018	Anbau Sahlkamp	Vahrenheide	60	
2018	Chemnitzer Str.	Vahrenheide	15	
2018	Bergfeldstr.	Ricklingen	35	65
2018	Wunstorfer Landstr./Tegtmeyerallee	Ahlem(Badenstedt/ Davenstedt		100
Summe			**245**	**321**

Folgende Betreuungsplätze sind in den Jahren 2019 ff. darüber hinaus in Planung:

Jahr	Standort	Stadtbezirk	Krippen-plätze	Kinder-garten-plätze
2019	In den Ohehöfen *	Mitte	15	
2019	Vahrenwalder Anger *	Vahrenwald/List	15	25
2019	Am Schützenplatz	Mitte	15	25
2019	Schleswiger Str.	Vahrenwald/List	15	
2019	Lathusenstr.*	Buchholz-Kleefeld	30	25
2019	Forstkamp	Misburg/Anderten	30	25
2019	Wülfeler Str. *	Döhren/Wülfel	20	40
2019	Hebbelstraße	Vahrenwald/List	30	
2019/2020	Petermannstraße	Ahlem/Davenstedt/ Badenstedt		50
2019/2020	Hüttenstr. (Neubau f. d. Kita St. Marien)	Nord	30	5 (61)
2019/2020	Hermann-Ehlers-Allee *	Ahlem/Badenstedt/ Davenstedt	30	50
2020	Hahnensteg	Ricklingen	15	
2020	Adolfstraße*	Mitte	5	15
2020	Buchholzer Grün	Buchholz/Kleefeld	35	65
2020	Kesselstraße *	Linden-Limmer	15	25
2020	Welfenplatz	Vahrenwald-List	4 (51)	30
2020	Anna-Zammert *	Südstadt-Bult	30	25
2020/2021	Hans-Böckler-Allee	Südstadt-Bult	27	
2020/2021	Beckstr.	Ricklingen	30	
2020/2021	Hohe Str.	Linden-Limmer	15 (30)	25 (25)
2020/2021	Walter-Ballhause-Str.	Linden-Limmer	45	5 (20)
2020/2021	Posthornstraße	Linden-Limmer	15	
2020/2021	Petermannstraße	Ahlem/Davenstedt/ Badenstedt	15	
2021	Kreuzbusch / Lehmbusch	Kirchrode/Bemerode/ Wülferode	25 (5)	50 (50)
2021	Heisterholzwinkel	Kirchrode/Bemerode/ Wülferode	30	50

Fortsetzung der Tabelle erfolgt auf der nächsten Seite.

Jahr	Standort	Stadtbezirk	Krippen-plätze	Kinder-garten-plätze
2021	Allerweg	Linden-Limmer		10
2021	In der Steinbreite dann Auflösung der Vorlaufgruppe Wunstorfer Landstr.	Ahlem/Davenstedt/ Badenstedt	35	(65)
2022	Wissmannstr.	Südstadt	45	25
Summe			**616**	**570**

* Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags

Die in die Klammer genannten Plätze werden nicht neu geschaffen, sondern aus der Bestandskita verlagert.

Zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen werden auch bedarfsabhängig Hortplätze in Krippen- oder Kindergartenplätze umgewandelt, weil das Nachfrageverhalten der Eltern nach Hortplätzen aufgrund des Ausbaus der Ganztagsgrundschule zurückgeht. Diese Maßnahmen sind in der o. g. Aufstellung nicht enthalten. Darüber hinaus gibt es noch weitere Projekte, deren Umsetzbarkeit derzeit geprüft wird.

Ebenfalls in Planung sind die Kindertagesstätten für die beiden großen Baugebiete Kronsberg-Süd und Wasserstadt Limmer. Die zeitliche Umsetzung ist abhängig von der Bebauung der jeweiligen Baufelder. Darüber hinaus wird geprüft, ob an Bestandskindertagesstätten Anbauten für zusätzliche Betreuungsplätze errichtet werden können.

Die Dauer von Planungs- und Bauverfahren wird zu einem erheblichen Anteil durch gesetzliche Vorgaben beeinflusst. Diese Rahmenbedingungen des Vergabe-, Bau- und Haushaltsrechts beruhen nicht auf Vorgaben in kommunaler Zuständigkeit, sondern auf Europa-, Bundes und Landesrecht. In kommunaler Zuständigkeit liegt alleine die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren.

Mit Ausnahme von Sondergebieten sind in allen Gebietstypen der BauNVO, wie z. B. Wohngebieten und Gewerbegebieten Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke möglich, somit auch Kindertagesstätten. Es besteht kein planungsrechtliches Hemmnis bei der Schaffung von Kindertagesstätten. Sofern im B-Plan nicht ausdrücklich "Kita" festgesetzt ist, sind Einrichtungen mit max. 60 Kindern zulässig.

Falls die Kita-Leitungen der Einrichtungen während der Planungsphase schon bekannt sind (in der Regel sind sie dies nicht), werden diese ohnehin in die Planungen eingebunden.

Mit Beginn des Jahres 2008 wurde durch den damals amtierenden Oberbürgermeister eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe (AG U3) einberufen. Diese setzte sich aus VertreterInnen der Fachbereiche 18, 19, 20, 23, 40, 51, 61, 67 und des GPR zusammen. Die AG U3 hatte in erster Linie die Aufgabe, die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren und Planungsprozesse effektiv zu beschleunigen. Weiterhin sollten und sollen Flächenpotenziale und nutzbare Gebäude frühzeitig identifiziert werden, um daraus neue Standorte für Kindertagesstätten zu ermitteln und zu entwickeln.

Weiterhin sollten und sollen Flächenpotentiale und nutzbare Gebäude frühzeitig identifiziert werden, um daraus neue Standorte für Kindertagesstätten zu ermitteln und zu entwickeln. Da auch Vertreter aus dem Bereich OE 61 in der AG U3 vertreten sind, ist auch sichergestellt, dass über die Entwicklung und Erschließung von Wohnbauflächen ein Überblick besteht. In der Regel werden diese zusätzlichen Bedarfe an Betreuungsplätzen über die sogenannten "Städtebaulichen Verträge" geregelt.

Weitere Arbeitsergebnisse der letzten 10 Jahre sind das erste ÖPP-Verfahren, in dem 8 Kindertagesstätten in der Struktur 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen umgesetzt worden sind, um dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz begegnen zu können. Ebenso wurden zusätzliche Plätze durch Modulbauten in den Stadtbezirken mit erheblichen Bedarfen umgesetzt, wie z.B. Kita Pusteblume (Welfenplatz), Kita Waterloo. Darüber hinaus sind weitere ÖPP-Verfahren umgesetzt worden bzw. befinden sich 5 Kindertagesstätten in Planung (Drucksache Nr.: 0080/2018 "Neubau von 3 Kindertagesstätten an den Standorten Heisterholzwinkel, Kreuzbusch/Lehmbusch, In der Steinbreite und 2 Ersatzbauten an den Standorten Petermannstr. und Strelitzer Weg"). Derzeit ist mit den Arbeiten für die Errichtung der beiden Kindertagesstätten in Modulbauweise an den Standorten Beckstr. und Wunstorfer Landstr/Tegtmeyerallee begonnen worden.

Eine besondere Herausforderung für die AG U3 ist mittlerweile die bestehende Konkurrenz von entsprechenden Flächenpotentialen für Wohnungsbau, Schulen, Flüchtlingsunterkünfte und Kindertagesstätten. Hier bedarf es einer stetigen Abwägung und Priorisierung von gesamtstädtischen Interessen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Umsetzung der Betreuungsangebote richtet sich generell an beide Geschlechter. Ziel des weiteren Ausbaus ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4/ 61 / 19
/ 27.09.2018